Allgemeine Sicherheitsbestimmungen für den Zutritt zur NATO Air Base Geilenkirchen und deren Sicherheitsbereiche/Sperrzonen

Die folgenden Sicherheitsbestimmungen sind durch das Firmenpersonal einzuhalten:

NATO Air Base Bereiche

- Überlassene Ausweise / Zutrittskarten sind nicht übertragbar/an Dritte weiterzugeben und sind nach einem festgelegten Zeitraum zurückzugeben. Bei täglicher Rückgabe dürfen diese Ausweise / Zutrittskarten die NATO Air Base Geilenkirchen nicht verlassen.
- Nach Aufforderung durch Aufsicht- und Sicherheitspersonal sind diese Ausweise / Zutrittskarten vorzuzeigen.
- Den Anweisungen des Aufsichtspersonals, der Militärpolizei, sowie der Civil Guard ist unbedingt Folge zu leisten.
- Beschäftigte haben sich nur in den zugewiesenen Bereichen aufzuhalten.
- Es ist verboten Sicherheitsbereiche und Sperrzonen / Sicherheitstechnik / Flugzeuge zu fotografieren oder zu filmen. Bei Zuwiderhandlung werden die entsprechenden Geräte (Kamera / Mobilfunktelefon / Smartphone / etc.) beschlagnahmt.
- Es ist verboten Waffen, Munition, Explosivstoffe und nicht vorab angemeldete Sonder-/Gefahrenstoffe in den Kasernenbereich einzubringen.
- Es ist verboten, steuerfreie Waren auf der NATO Air Base zu erwerben.
- Im gesamten Liegenschaftsbereich gelten die Vorschriften der StVO.

Zusätzliche Bestimmungen innerhalb von Sicherheitsbereichen und Sperrzonen

- Es ist verboten Mobilfunktelefone, sowie andere elektronische Geräte in die Sicherheitsbereiche/Sperrzonen einzubringen. Bei Zuwiderhandlung werden die entsprechenden Geräte (Kamera / Mobilfunktelefon / Smartphone / etc.) beschlagnahmt
- Es ist verboten jegliche Art von privater Elektronik wie z.B. Fotoapparate und/oder Videokameras in die Sicherheitsbereiche/Sperrzonen einzubringen. Bei Zuwiderhandlung werden die entsprechenden Geräte (Fotoapparat / Kamera / Mobilfunktelefon / Smartphone / etc.) beschlagnahmt.
- Medizinisch erforderliche Geräte sowie elektronisch gesteuerte Körperersatzstücke sind grundsätzlich vorher anzumelden.
- Aufenthalt für das Firmenpersonal innerhalb der Sicherheitsbereiche/Sperrzonen nur in den zugewiesenen Bereichen.
- Es ist verboten ohne Erlaubnis der Aufsichtsperson die zugewiesenen Bereiche eigenständig zu verlassen.
- Das Firmenpersonal ist bezüglich erlangter Kenntnisse zu Gebäuden / Anlagen / Örtlichkeiten zur Verschwiegenheit verpflichtet

Zuwiderhandlungen können zum Verweis des Firmenpersonals von der NATO Air Base oder auch zu rechtlichen Konsequenzen führen.

Firma:……..

Hiermit bestätigt der Firmeninhaber/ Bevollmächtigter durch Unterschrift, dass die Firmenangehörigen über die oben genannten Sicherheitsbestimmungen belehrt wurden.

Datum:…… Name des Belehrenden:……..

Unterschrift des Belehrenden:……..

Stand: Februar 2024